

Volllast GmbH • An der Linde 17 • D-86987 Schwabsoien

Stadt Ingolstadt

z.Hd. Frau Preßlein-Lehle
Leiterin Referat
Stadtentwicklung und Baurecht
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

An der Linde 17
86987 Schwabsoien
Fon (0049) 08868 18 17 23
Mobil (0049) 01522 8769016
Fax (0049) 08868 18 17 24
Mail: Volllast@Volllast.com
www.Volllast.com

Schwabsoien, den GJ.F€2011

**Antrag an die Stadt Ingolstadt, auf Einleitung der Bauleitplanverfahren für ein Sondergebiet Freiflächen-Fotovoltaikanlage "Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der BAB 9" in der Stadt Ingolstadt, auf Grundstücken der Gemarkung Oberhaunstadt und Flurnummern 800/3 TF, 815, 817/2, 880, 883, 1015, 1016 und 1017, mit einem Geltungsbe-
reich von 5,25 ha.**

Die Volllast GmbH beantragt hiermit, die **Beschlüsse für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zu fassen.**

Die Kosten für die Verfahren trägt in vollem Umfang die Volllast GmbH ebenso wie Kosten für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und andere durch die Maßnahme anfallende Belastungen. Die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind bekannt, wonach auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen kein Anspruch besteht.

Im Laufe des Verfahrens ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zu schließen.

Der Stadtrat Ingolstadt wird gebeten, die erforderlichen Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchzuführen und die Verwaltung mit der Durchführung des frühzeitigen Verfahrens gem. dem beiliegenden Planungskonzept zu betrauen.

Der Vorentwurf zum beantragten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (inkl. Systemschnitt) liegt bei.

Beschreibung der Freiflächen-Photovoltaikanlage:

Die Anlage ist ein Solarkraftwerk.

Die Module auf der Anlage sammeln das Sonnenlicht und wandeln dieses in elektrische Energie in Form von Gleichstrom um. An geeigneter Stelle im Bereich der Anlage werden Funktionsgebäude erforderlich. Darin befinden sich Wechselrichter zur Umwandlung von Gleichstrom in Wechselstrom. Zur Einspeisung des Stroms in das öffentliche Mittelspannungsnetz sind Transformatoren notwendig sowie sonstige, für den Betrieb der Anlage erforderliche technische Einrichtungen. Von diesen Funktionsgebäuden aus erfolgt der Anschluss gemäß dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) an das Mittelspannungsnetz über eine Erdleitung. Hierzu sind nähere Einzelheiten im weiteren Verfahren mit dem Verteilnetzbetreiber noch abzustimmen.

Es ist beabsichtigt, starre pultförmige Tische mit Fotovoltaikmodulen zu errichten.

Die Modultische bestehen aus Stahlprofilpfosten, Stahlstreben und Aluminiumprofilen (Sparren und Binder), auf denen die Solarmodule montiert werden. Die Fundamentierung erfolgt auf Betonplatten, die auf das Erdreich verlegt sind.

Die Regelhöhe der Modulanlage beträgt von 3,5 m über dem natürlichen Gelände.

In der Anlage sollen ca. 10.608 kristalline Module von 0,27 kW Nennleistung verbaut werden. Dabei ist eine **Anlagen-Nennleistung** von ca. **2.864 kWp**. Auf der geplanten Fläche ist eine Jahresleistung von 1.050 kWh je kWp. zu erwarten. Daraus ergäbe sich für die **Anlage** ca. **3,01 Millionen kWh Jahresleistung**. Im Zuge der Detailplanung und sich entwickelnder Modultechnik kann die vorgenannte Leistung auch höher ausfallen.

Die Funktionsgebäude werden als Beton-Fertigbauteile mit Flachdach ausgeführt und haben eine Grundfläche von ca. 3 x 6 m und eine Höhe von ca. 3 m.

Die Anlage wird aus versicherungstechnischen Gründen ca. 2,3 m hoch durch Stabgittermatten oder Maschendrahtgeflecht jeweils mit Übersteigschutz eingezäunt. Der Zaun verläuft mit dem erforderlichen Abstand um die Modulbauwerke, um Verschattungen der Module zu vermeiden.

Entlang der Anlagenaußenseite wird eine 7 m breite Eingrünung mit Feldgehölzhecken und Säumen angepflanzt.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von 5,25 ha (zusammengesetzt aus Teilfläche Nord mit 7,576 ha und Teilfläche Süd 4,425 ha).

Als Eingriffsfläche im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes wird der eingezäunte Bereich mit ca. 4,48 ha angenommen. Somit verbleiben im Geltungsbereich 0,77 ha als Ausgleichsfläche. Das entspricht etwa 17,2 % der Eingriffsfläche. Die o.g. Werte können sich im Zuge der Planung noch etwas ändern. Hierüber und über den genauen Bedarf an Ausgleichsfläche, wird mit der zuständigen Naturschutzbehörde gesprochen.

Nach Fertigstellung der Anlage werden nur noch gelegentliche Kontroll- oder Wartungsbesuche erforderlich sein. Die Anlage wird über Fernmeldeleitungen geregelt und kontrolliert.

Erschließungsmaßnahmen für Wasser oder Abwasser sind nicht erforderlich.

Die Erschließung der Anlage erfolgt über öffentliche Wege.

Der Zugang erfolgt über je ein Tor - an der Nordostecke bzw. der Südostecke.

Die Anlage verläuft östlich entlang der Bundesautobahn A9 und nördlich der Eisenbahnlinie Ingolstadt Nord - Interpark.

Das ganze Gelände ist eben und leicht nach Norden abfallend.

Die Flächen sind als landwirtschaftliche Flächen intensiv genutzt.

Vorbelastungen des Raumes sind die Bundesautobahn, die Eisenbahnlinie sowie das Raffineriegelände im Westen der Anlage und die ebenfalls westlich und südlich angrenzende Leitungstrassen.

Im Sinne des EEG gelten Flächen (aufgrund der Vorbelastung) als geeignet für die Errichtung von Freiflächen Fotovoltaikanlagen auf Flächen 110 m beiderseits von Autobahnen und Schienenwegen.

Die Ortsanbindung wie vom Bayerischen Staatsministerium des Innern empfohlen ist außerdem gegeben.

Die geplante Anlage wird aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht weiträumig einsehbar sein. Umliegende Gehölzstrukturen verdecken die Sicht. Im Übrigen muss eine anerkannt saubere Form der Stromerzeugung aus Sonnenenergie durchaus nicht versteckt werden. Deshalb sind Blickbeziehungen zu den Anlagen durchaus förderlich für das ohnehin positive Image der Alternativen Energieformen und deren Akzeptanz.

Die gesamten im Plan dargestellten Eingrünungen werden bereits nach 4 bis 5 Jahren als geschlossene Hecken mit heimischen Gehölzen die Landschaft bereichern und neben der Sichtschutzfunktion als wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere den Naturhaushalt fördern.



Das Planungsbüro Löcherer + Ryll kann auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem frühzeitigen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beginnen und alle erforderlichen Leistungen zügig erbringen.

Planungsbüro Löcherer + Ryll - im Auftrag der Vollast GmbH

Ernst Löcherer
Landschaftsarchitekt
Forststraße 16 a
87662 Osterzell
T 08345-9750
F 08345-9751
ernst.loecherer@der-gruenplaner.de

Ingenieurbüro Ryll GmbH
Stadtplanung
Beethovenstraße 5
89297 Roggenburg
T 07300 921 86 50
F 07300 921 86 68
walter.ryll@ib-ryll.de

Vollast GmbH
Projektentwicklung
An der Linde 17
89987 Schwabsoien
Geschäftsführer Tobias Mader
T 0886818 17 23
F 0886818 17 24 Voll-
last@Vollast.com

Unverbindliche Beschlussvorschläge:

A) Änderung des Flächennutzungsplanes

„Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes einer Sonderbaufläche Solar für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der BAB 9". Der Geltungsbereich ist im Zuge des Verfahrens zu konkretisieren.

B) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB, mit der Bezeichnung "Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der BAB 9", als Sondergebiet Solar, in der Stadt Ingolstadt, auf einem Grundstück der Gemarkung Oberhaunstadt Flurnummern 800/3 TF, 815, 817/2, 880, 883, 1015, 1016 und 1017.

Das Planungsgebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der BAB 9" weist eine Fläche von ca. 5,25 ha auf.

Der Geltungsbereich ist im Zuge des Verfahrens zu konkretisieren.

Die Planungskosten, Kosten der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und andere durch die Maßnahme verursachte Kosten werden im vollen Umfang von Vollast GmbH übernommen. Dies kann ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB festlegen, der zudem auch Rückbaubürgschaften und andere Details regelt. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass die Verwaltung mit dem Büro für kommunale Entwicklung - Löcherer + abtPlan die erforderlichen Verfahrensschritte durchführt.“

Als Anlage folgt:

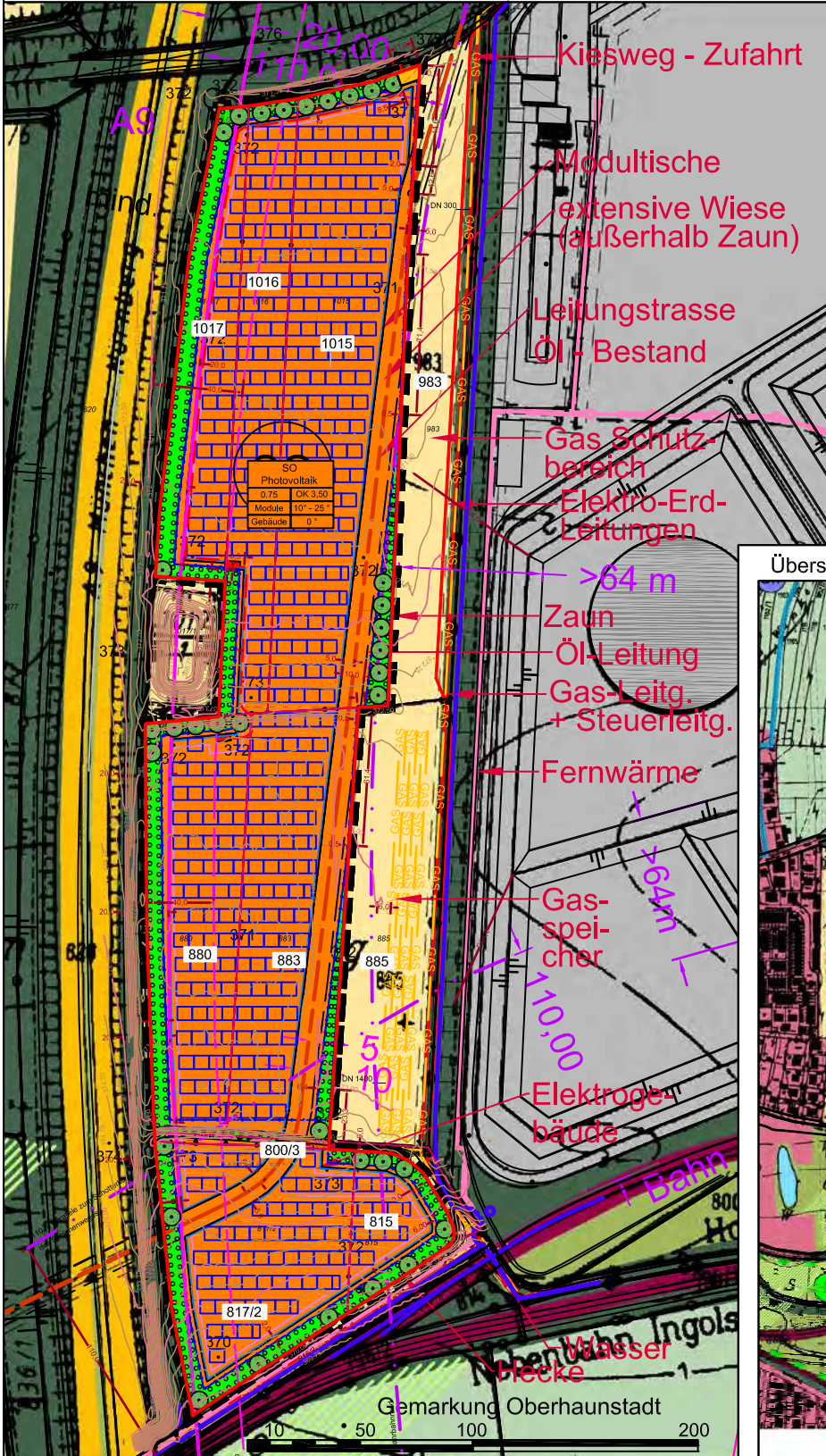
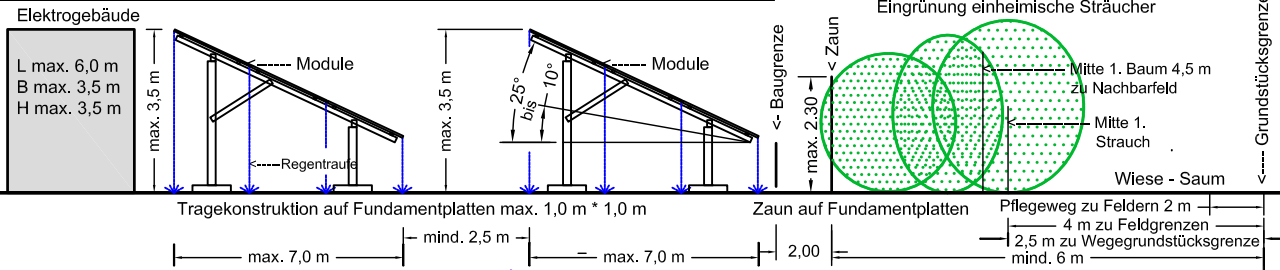
- Vorentwurf nach § 12 BauGB“ zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der BAB 9";
- Entwurf ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB.

Unterschrift für den Antragsteller



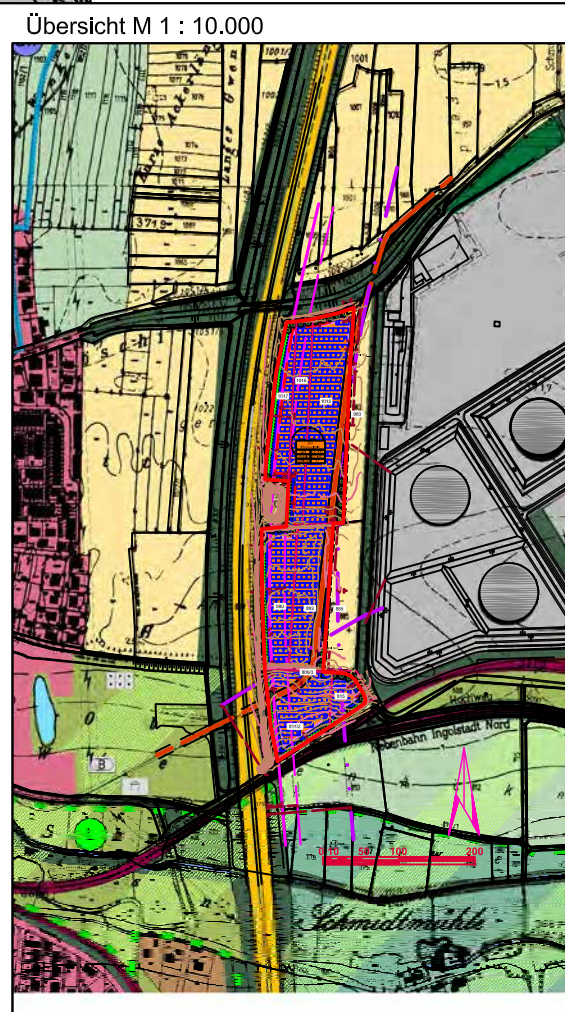
Tobias Mader - Geschäftsführer Vollast GmbH

Systemschnitt Modulaufständerung - Ansicht von Westen - M 1 : 150



Planungseckdaten:
 Geltungsbereich: ca. 5,25 ha
 Eingriffsfläche: ca. 4,48 ha
 Eingrünung: ca. 0,76 ha

Technische Daten vorbehaltlich
 Module (ca. 1*1,65 m)
 Module (kristallin): ca. 10.608 St.
 Leistung je Modul: ca. 270 Wp.
 Anlagennennleistung ~ 2.864 kWp.



Projektanfrage:	Vorentwurf zum Bebauungsplan § 12 BauGB "Solarpark Ingolstadt - Oberhaunstadt"	
Projektleitung:	Vollast GmbH An der Linde 17 89987 Schwabsoien T 0886818 17 23 F 0886818 17 24 Vollast@Vollast.com - Unterschrift Geschäftsführer Tobias Mader <i>T. Mader</i>	
Planung: M 1 : 3.000 23.02.2016	Planungsbüro Löcherer + Ryll - im Auftrag von Vollast GmbH Walter Ryll Dipl.-Ing. (FH) für Landespflege Beethovenstr. 5 89297 Roggenburg T 07300 921 86 50	Ernst Löcherer Landschaftsarchitekt Forststraße 16a 87662 Osterzell T 08345 9750 <i>Ernst Löcherer</i>